

Intelligenz =

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nr. 27.

1834.

Dienstag,

8. April.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Die unterzeichnete Stelle sieht sich veranlaßt, den Ortsvorständen aufzutragen, innerhalb 8 Tagen ein Verzeichniß der Feuerlösch-Geräthschaften, welche in den Gemeinden befindlich sind, hierher vorzulegen und dabei zu berichten, ob neu eintretende Bürger einen Beitrag zu diesen Geräthschaften und welchen zu leisten haben.

Den 3. April 1834.

K. Oberamt.

Oberamt Herrenberg.

Herrenberg. In dem diesseitigen Amtsort Hildbrizhausen ist unter den Schafen der dasigen Gemeinde-Heerde, die Raube-Krankheit ausgebrochen, was mit dem Ansügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß gegen die Verbreitung die erforderliche Maasregeln bereits getroffen worden sind.

Den 4. April 1834.

K. Oberamt.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. An folgenden Tagen je Morgens 9 Uhr wird auf dem Rathhaus dahier Zunftversammlung gehalten:

Donnerstag den 10. April

Leineweber.

Freitag den 11. April

Schneider.

Samstag den 12. April

Schuster.

Montag den 14. April

Seiler.

Die Ortsvorsteher haben die im Zunftbezirk wohnenden Meister hievon sogleich in Kenntniß zu setzen, mit dem Ansügen, daß, da die Zunftvorsteher neu zu wählen sind, ein jeder bei Strafe von 1 fl. zu erscheinen haben, außer er würde vor dem Ende der Wahlhandlung einen, vom Ortsvorsteher beaufundeten Stimmzettel an das K. Oberamt einsenden.

Den 2. April 1834.

K. Oberamt,

Friz.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Dietersweiler, Gerichtsbezirks

Freudenstadt. [Schulden-Liquidation.] Gegen den verstorbenen Michael Schuler, Plattenbrecher in Dietersweiler ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche Montag der 5. Mai d. J. festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners, Morgens 8 Uhr in dem Kleinischen Wirthshause in Dietersweiler entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein in der nächsten oberamtsgerichtlichen Sitzung nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objecte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 3. April 1854.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Heselbach, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Ankerwirth Wilhelm Schnell in Heselbach ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche Freitag der 9. Mai d.

J. festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners, Morgens 8 Uhr in dem Gasthause in Reichenbach entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objecte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt, den 1. April 1854.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Heselbach, Oberamts Freudenstadt. [Wirthschaft, Güter- und Fahrnißverkauf.] Aus der Debitmasse des Ankerwirths Wilhelm Schnell werden die schon in der Beilage zu No. 60 des schwäb. Merkurs näher beschriebenen schon gelegenen und geräumigen Gebäulichkeiten mit ungefähr 8 Morgen Garten, Wiesen und Pausfeldern am

Montag den 28. dieß

Vormittags 9 Uhr

in dem Gasthause zu Reichenbach — sodann die Fahrniß durch alle Rubriken am

Dienstag den 29. und Mittwoch den 30. dieß

je von Vormittags 9 Uhr an in dem Ankerwirthshause zu Heselbach an den Meistbietenden von dem Güterpfleger Christian Züsle verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. April 1854.

K. Gerichtsnotariat,
Kanzleirath Klumpp.

Pfalzgrafenweiler, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Glaubiger Aufruf.] Alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an den kürzlich verstorbenen Johann Georg Luz gewesenem Bürger und Bäcker von hier, zu machen glauben, werden hiemit aufgefodert, solche innerhalb 30 Tagen hiesigem Waisengericht anzuzeigen, widrigenfalls sie sich im Unterlassungsfalle selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie später gar keine Befriedigung mehr erhalten würden.

Bemerkt wird, daß nach dem waisengerichtlichen Anschlag das AktivVermögen 22 fl. 3 kr. dagegen das bereits bekannte PassivVermögen 33 fl. 57 kr. beträgt.

Den 24. Merz 1854.

Waisengericht.
Vdt. K. Amtsnotariat Dornstetten.
Hofaker.

Magold. [GypserArbeit.] Ueber die Verblendung des hiesigen Schulhauses wird am Dienstag den 15. d. M. ein AbstreichsAlford vorgenommen werden, wozu die befähigte Meister bis Morgens 9 Uhr auf das Rathhaus eingeladen werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden um geeignete Bekanntmachung ersucht.

Den 2. April 1854.

Stadtschultheiß Fuchstatt.

Altenstaig Stadt. [Nuz- und Klosterholz-, Fuhr- und FlößerlohnAlford.] Ueber die Beschaffung des im Stadtwald Priemen 1ter und 2ter Abtheilung zur Nuzung kommenden Holzses wird auf hiesigem Rathhaus den 16. April d. J. Morgens 8 Uhr auf 6 bis 8 Jahre, d. h. auf so lange, als in dem Abhang gegen dem Schnaitbach der ordnungsmäßige Hieb dauern wird, ein Alford hinsichtlich der Beisfuhr und des Flößens vom Brennholz in die hiesige Stadt, so wie einer theilweisen Abfuhr von Langholz an die Magold vorgenommen werden.

Indem hiedurch die Liebhaber eingeladen werden, mögen sie in der Zwischenzeit über die Lage der Waldungen Wege, Floßeinrichtungen u. Einsicht nehmen und sich darnach berechnen.

Den 25. Merz 1854.

Stadtschultheißenamt, Speidel.

Lützenhart. Oberamts Horb. [HolzVerkauf.] Am Montag den 21. April d. J. Vormittags 10 Uhr werden aus dem gutsherrschaftlichen Walde zu Lützenhart 1000 Stämme Floßholz vom 70ger abwärts — und mehrere Kloster Scheuterholz und Reis gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu man die Liebhaber einladet.
Freiherrl. v. Kasler'sches Rentamt,
Weitenburg.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [Drehstuhl feil.] Ein ganz guter Drehstuhl mit einer Scheibe ist um billigen Preis feil. Wo? sagt Ausgeber dieß Blatts.

Breitenberg, Oberamts Calw. Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine sämtliche Liegenschaft nochmals im öffentlichen Aufstreich — da der letzte Verkaufversuch kein günstiges Resultat lieferte — aus freier Hand zu verkaufen; wozu er namentlich durch körperliche Gebrechlichkeiten veranlaßt wird.

Die Liegenschaft besteht in: 1 Wohnhaus, 21 Morgen Aecker, zur Hälfte Wieswachs, 2 1/2 Morgen Wiesen, 1 Morgen Garten beim Haus, und Waldungen. Die Güter liegen fast sämtlich beim Haus. Am Kaufschilling muß 1/3 baar bezahlt werden, 1/3 kann in Ziehlern bezahlt werden, und 1/3 kann verzinslich stehen bleiben. Die Liebhaber sind eingeladen, am Donnerstag den 17. April im Hause des Unterzeichneten der Verhandlung anzuwohnen, und wird noch bemerkt, daß derjenige, der den ersten Kauf abschließt, 1 Kronenthaler Belohnung erhält.

Aulerwirth Pfrommer.

Warth, Oberamts Nagold. Die Heiligenpflege daselbst leiht gegen zweifache gerichtliche Versicherung und 5 Procent Zinsen 120 fl. aus.

Den 26. Merz 1854.

Sindlingen, Oberamts Herrenberg. [Wein feil.] Auf Veranlassung daß es nicht allgemein bekannt wäre daß immerhin Wein bei mir zu haben sey, so mache ich hiemit bekannt, daß zu

jeder Zeit und zwar nicht nur neue sondern auch Alte Befere und Geringere Sorten Wein so billig als möglich bei mir zu haben sind.

Den 24. Merz 1854.

Franz Carl Walter.

Freudensadt. Der Unterzeichnete zeigt ergebenst an, daß bei ihm

„Denksprüche für Confirmanden“

auf gefärbt und weißem Papier zu haben sind. Ferner sind bei ihm stets alle tabellarische und andere Druckschriften für die R. Hochlöbliche Beamtungen, Wohlthätliche Schultheißenämter etc. etc. billig zu haben, und empfiehlt zu geneigter Abnahme ergebenst

E. L. Sturm.

Nagold. [An die R. Hochlöbliche Pfarrämter.] Denksprüche zum Gebrauch bei Erneuerung des Taufbundes sind auf gefärbt Papier zu haben bei

J. W. Fischer.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,

den 5. April 1854.

Dinkel 1 Schfl. neuer	4 fl. — fr.	5 fl. 45 fr.	5 fl. 50 fr.
Haber —	3 fl. 15 fr.	3 fl. 6 fr.	3 fl. — fr.
Gersten —	5 fl. 52 fr.	5 fl. 44 fr.	5 fl. 30 fr.
Roggen —	6 fl. — fr.	5 fl. 48 fr.	5 fl. 36 fr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch 1 Pfund	6 fr.
Schweinefleisch mit Speck	8 fr.
— ohne —	7 fr.
Kalbsteisch 1 Pfund	6 fr.

In Altenstg,

den 2. April 1854.

Dinkel 1 Schfl.	4 fl. 12 fr.	4 fl. — fr.	3 fl. 54 fr.
Haber 1 —	3 fl. 30 fr.	3 fl. 24 fr.	3 fl. 20 fr.
Kernen 1 Sri.	1 fl. 12 fr.	1 fl. 8 fr.	— fl. — fr.
Roggen —	— fl. 52 fr.	— fl. 50 fr.	— fl. 48 fr.
Bohnen —	1 fl. 12 fr.	1 fl. 8 fr.	— fl. — fr.
Gersten —	— fl. 50 fr.	— fl. 48 fr.	— fl. 45 fr.

